



Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 01/2024

Inhalt:

1. Ende meiner Funktionsperiode am 31.03.2024.....	1
2. Benefiz-Veranstaltung Lions-Club Velden.....	5
3. Lohn statt Taschengeld.....	8
4. Wundersame Geschichten von Maria Hoppe auf Radio Agora.....	9
5. Klagenfurter Konzert-Haus wird barrierefrei.....	10
6. Trainerausbildung Basis-Modul PLUS Behinderten-Sport-Verband.....	10

1. Ende meiner Funktionsperiode am 31.03.2024

Liebe Leserin, lieber Leser,

in wenigen Tagen – am 31.03.2024 – endet nach 15 Jahren meine Tätigkeit als Kärntner Anwältin für Menschen mit Behinderung. Sehr gerne hätte ich mich noch weiter für die Anliegen der Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen eingesetzt, gesundheitliche Gründe zwingen mich jedoch leider dazu, meine Tätigkeit zu beenden.

Diese Entscheidung ist mir sehr schwer gefallen. Ich habe meine Tätigkeit immer „mit Leib und Seele“ und mit viel Herzblut ausgeübt. In den letzten 15 Jahren hatte ich einen Beruf, auf den ich mich jeden Tag aufs Neue gefreut habe. In meinen insgesamt drei Funktionsperioden als Kärntner Anwältin für Menschen mit Behinderung hat die Anwaltschaft rund 23.000 Klienten beraten und mehr als 105.000 Interventionen – z.B. Beratungsgespräch, E-Mails oder Telefonate – getätigt.



Dabei habe ich viel Aufbauarbeit, innerhalb und außerhalb der Anwaltschaft, geleistet. Zu Beginn meiner Tätigkeit war ich praktisch eine „Einzelkämpferin“, die alle anfallenden Tätigkeiten alleine erledigen musste. Erst nach und nach ist es mir gelungen, die Anwaltschaft personell aufzustocken. Heute arbeitet ein multiprofessionelles Team von insgesamt neuen Fachkräften in der Anwaltschaft, wobei meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwiegend eine eigene Behinderung haben.



Besonders freut mich auch, dass viele meiner Kolleginnen und Kollegen langjährige Wegbegleiter sind bzw. waren – meine an „AMB-Jahren älteste“ Mitstreiterin ist z.B. schon seit 2010 in meinem Team. Das zeigt für mich auch, wie gut die Harmonie und der Zusammenhalt innerhalb der Anwaltschaft sind. Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen und mich bei allen meinen Teammitgliedern der letzten Jahre, unabhängig davon, ob Sie aktuell noch in der Anwaltschaft tätig sind oder nicht, herzlich bedanken.

Ich blicke gerne auf die vergangenen 15 Jahre, in denen wir sehr viel umsetzen konnten, zurück. Ein besonderes Anliegen war mir z.B. von Anfang an das Kärntner Chancengleichheitsgesetz, in dem alle wesentlichen Landesleistungen für Menschen mit Behinderung in Kärnten zusammengefasst sind. Hier konnten wir z.B. erreichen, dass

- es für Menschen mit Behinderung, die alleine leben, ab dem 25. Lebensjahr keine Verpflichtung gibt, vor einem Geldbezug ihre Eltern auf Unterhalt zu klagen
- dass die (erhöhte) Familienbeihilfe durchgehend nicht als Einkommen berücksichtigt wird
- dass das Pflegegeld weder beim Menschen mit Behinderung noch bei seinen Angehörigen als Einkommen berücksichtigt wird
- dass Menschen mit Behinderung einen behinderungsbedingten Zuschlag zur „normalen“ Geldleistung aus dem Bereich der Sozialhilfe / Chancengleichheit erhalten
- dass auch Menschen mit psychischen Behinderungen alle Leistungen des Kärntner Chancengleichheitsgesetzes in Anspruch nehmen können.

Sehr stolz bin ich auch darauf, dass es in Kärnten einen Unabhängigen Monitoringausschuss zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gibt, dessen Geschäftsstelle die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist. Dem Monitoringausschuss gehören überwiegend Interessensvertreter der Menschen mit Behinderung an; dazu kommen noch Experten aus dem Bereich der wissenschaftlichen Lehre und der Menschenrechte. Der Kärntner Monitoringausschuss zur Überwachung der UN-BRK stellt aus meiner Sicht ein sehr wirkungsvolles Gremium dar, welches die weitere Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Kärnten sicherstellen soll. Mit dem bereits seit 2016 bestehenden Landesetappenplan zur Umsetzung der UN-BRK ist Kärnten hier auf einem guten Weg, auch, weil wir einen „lebenden“ Landesetappenplan haben, der bei Bedarf um neue Maßnahmen erweitert werden kann.

Übrigens: der Kärntner Landesetappenplan wurde der Öffentlichkeit im Rahmen der 8. AMB-Landesenquete präsentiert. Auf dem untenstehenden Bild zu sehen sind die damalige Vorsitzende des Bundesmonitoringausschusses, Frau Mag. Christina Wurzinger, der ehemalige Volksanwalt Dr. Günther Kräuter, die zuständige Soziallandesrätin Dr. Beate Prettnner, ich selbst und Frau Mag. Sigrid Samm, die Projektleiterin des Landesetappenplans (von links nach rechts).



Diese „Großveranstaltungen“ waren immer ein besonderes „Jahreshighlight“ für die Anwaltschaft. Nicht nur wegen der vielen Arbeit und Vorbereitungszeit, die für so eine Veranstaltung benötigt wird, nicht nur wegen der hochkarätigen Vortragenden – sondern in erster Linie wegen den zum Teil mehr als 650 Teilnehmern an der Veranstaltung, die sich zu einem großen Teil aus Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen sowie deren Interessensvertretern zusammengesetzt haben. Besonders gefreut hat mich hier auch, dass unsere Teilnehmer sich bei jeder einzelnen Veranstaltung auch aktiv in die Diskussion miteingebracht haben. Jede dieser Veranstaltungen hat wertvolle Impulse und Ideen für Themen mit einer besonderen Bedeutung für die Menschen mit Behinderung gebracht.





Das obenstehende Bild stammt von „meiner“ letzten Fachtagung am 13.04.2023, die die Anwaltschaft gemeinsam mit dem Landesmonitoringausschuss veranstaltet hat. Inhaltlich haben wir uns mit dem Thema „Selbstbestimmte Sexualität und Behinderung“ befasst, ein Fachbereich, der mir auch heute noch ein großes Anliegen ist. Zu sehen sind die Vortragenden sowie das „Organisationsteam“, welches sowohl das Team der AMB als auch das Team des Kärntner Landesmonitoringausschuss umfasst hat.

Ein persönlicher Meilenstein für mich war auch unsere Initiative zur Installierung von unabhängigen Selbstvertretungsorganisationen. Seither können Peer-Beratungen (= Betroffene unterstützen und beraten Betroffene) angeboten und damit eine stärkere Miteinbeziehung der Betroffenen bei wichtigen Entscheidungen sichergestellt werden. Ganz nach dem Motto „Nicht über uns ohne uns.“

Trotz aller bisherigen Erfolge gibt es für die Anwaltschaft jedoch auch weiterhin viel zu tun, um die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung verbessern zu können. Ein besonderes Anliegen ist mir beispielsweise, dass auch für Menschen mit schwersten Behinderungen bzw. für Menschen, die auf eine Beatmung angewiesen sind, inklusive Wohnangebote, z.B. im Rahmen eines Wohnverbundes, geschaffen werden. Es gibt heute leider immer noch Menschen mit hochgradigen Behinderungen bzw. Menschen, die auf eine Beatmung angewiesen sind, die z.B. im Krankenhaus langfristig „leben“ müssen, weil es bisher nicht möglich war, hier andere Wohnmöglichkeiten, selbstverständlich unter Abdeckung des entsprechenden Pflege- und Assistenzbedarfes, zu schaffen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist mir auch die leistbare Familienentlastung, in der wir dringend Verbesserungen / Aufstockungen benötigen, wenn wir alle betroffenen Eltern / Familien zielführend unterstützen bzw. entlasten möchten. Auch für Eltern bzw. noch im viel stärkeren Ausmaß für (in erster Linie) Alleinerzieherinnen muss es möglich sein, auch dann einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen, wenn man ein Kind mit Behinderung zu Hause pflegt / betreut. Das ist nicht nur im Hinblick auf das Familieneinkommen wichtig, sondern auch im Hinblick darauf, sich „Auszeiten“ von der Pflege zu schaffen.

Schließlich ist es mir auch ein wichtiges Anliegen, dass im Hort bzw. in der Kindergartenbetreuung die Rahmenbedingung so geändert werden, dass ein inklusives Hortangebot bzw. eine inklusive Kindergartenbetreuung durchgehend möglich wird. Gerade für Kindergartenkinder ist Inklusion noch eine Selbstverständlichkeit, aus der alle Kinder mit und ohne Behinderung viel für ihren zukünftigen Lebensweg lernen und mitnehmen können.

Abschließend bleibt mir nur noch, mich bei den vielen Menschen, die mich in den letzten 15 Jahren begleitet und unterstützt haben, zu bedanken. Dieses DANKE geht z.B. an die verschiedenen Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderung in Kärnten, an die Medien, an die politischen Entscheidungsträger und an meine Kolleginnen und Kollegen in den Fachabteilungen und bei den unterschiedlichen



Behörden. DANKE sagen möchte ich auch meinem Team, das mich großartig unterstützt hat und mit dem ich viele Erfolge gemeinsam feiern konnte. Vor allem aber geht ein großes DANKE an all die Menschen mit Behinderung und an deren Angehörigen, die mir über all die Jahre ihr Vertrauen geschenkt haben. Ich werde nicht nur meine Tätigkeit, sondern vor allem die Menschen, um die es bei dieser Tätigkeit in erster Linie gegangen ist, sehr vermissen.

Herzlichst

Isabella Scheiflinger

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie möchten sich bei Frau Mag. Scheiflinger persönlich verabschieden oder ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute wünschen? Die E-Mailadresse isabella.scheiflinger@ktn.gv.at ist für persönliche (nicht mehr für berufliche) Anfragen jedenfalls im Mai 2024 noch erreichbar. Sie können Ihre Nachrichten aber auch an die Mailadresse behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at übermitteln, wir leiten diese verlässlich an Frau Mag. Scheiflinger weiter.

Für berufliche Anfragen steht Ihnen das Team der Anwaltschaft ebenfalls unter der Mailadresse behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at zur Verfügung.

2. Benefiz-Veranstaltung Lions-Club Velden

Der Lions Club Velden ist eine Organisation, der Menschen in Not oder schwierigen Lagen unterstützt. Sie setzen sich für die Menschen und die Gesellschaft ein. Der Sitz des Clubs ist in Velden am Wörthersee. Das Club-Lokal befindet sich im Hotel Post in Velden. Der Club veranstaltet verschiedene Aktivitäten im Großraum Velden, Pörschach und Krumpendorf. Er betreut auch laufend verschiedene Aktivitäten und Projekte im Sozialbereich.

Am **19. April 2024** veranstaltet er in der **Katholischen Kirche in Velden** ein Benefizkonzert. Die Adresse lautet: Kirchenstraße 23, 9220 Velden am Wörthersee. Es handelt sich dabei um einen Lieder-Abend mit dem Titel „Die Kraft der Liebe“. Am Klavier spielt die Künstlerin Anna Sdobnikova. Die Sängerin heißt Irina Otto. Sie ist eine Mezzosopranistin. Damit ist eine bestimmte Stimmlage bei Sängern gemeint. Gespielt und gesungen werden unter anderem Lieder der Künstler Robert Schumann, Johannes Brahms oder auch Robert Stolz und viele mehr.



Das Konzert beginnt um **19:00 Uhr**. Ab 18:30 gibt es einen Prosecco-Empfang. Der Erlös des Lieder-Abend geht an eine Familie aus der Gemeinde Velden. Diese Familie wird auch von der Anwaltschaft unterstützt. Die Familie hat auch ein Kind mit Behinderung. Für das Kind wird ein Treppen-Lift benötigt. Mit dem Erlös vom Liederabend kann dieser Treppenlift leichter finanziert werden.

Eine Karte kostet 35,00 Euro. Man kann sie online unter folgendem Link kaufen: www.kaernten.live/alle-events/veranstalter/lions-club-velden/319-benefizkonzert-die-kraft-der-liebe

Wenn Sie gerne zum Konzert gehen möchten, aber die Karten zu teuer sind, können Sie uns eine E-Mail an behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at schreiben – wir haben auch einige Karten, die wir verschenken können. **Die E-Mail müssen wir spätestens am 08.04.2024 bekommen.**

Bei näheren Fragen zum Konzert steht folgender Kontakt bereit: 0664 1256902

Der Lions-Club Velden freut sich auf zahlreiche Besucher!

Worterklärungen:

Benefiz-Veranstaltung: Dabei handelt es sich um eine Veranstaltung für den guten Zweck. Die Einnahmen bzw. der Erlös einer Benefiz-Veranstaltung wird meistens an hilfsbedürftige Personen, soziale Projekte oder Einrichtungen gespendet.

Informationen entnommen von:

www.velden-am-woerthersee.lions.at/de/index.html angerufen am 18.03.2024 um 16:30



LC VELDEN AM WÖRTHERSEE
präsentiert im Rahmen unserer Benefiz-Veranstaltungen
Kultur & Charity
den

LIEDERABEND DIE KRAFT DER LIEBE

FREITAG, 19. APRIL 2024
KATHOLISCHE KIRCHE VELDEN

PROSECCO EMPFANG
UM 18:30 UHR

KONZERT BEGINN
UM 19:00 UHR

TICKET PREIS: 35,-



ANNA SDOBNIKOVA
Klavier

IRINA OTTO
Mezzosopran

**DER ERLÖS DIESES
CHARITY ABENDS IST
EINER VELDENER
FAMILIE GEWIDMET.**





3. Lohn statt Taschengeld

Die österreichische Bundesregierung verfolgt das Ziel, dass Menschen mit Behinderung, die heute noch z.B. in einer Tageswerkstatt tätig sind, künftig einen Lohn anstatt eines Taschengeldes erhalten. Das ist möglich, wenn sie statt in der Tageswerkstatt zukünftig in inklusiven Arbeits-Modellen tätig sind.

Als klares Ziel der Maßnahme wurde die Beteiligung am regulären Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungs-Bedarf definiert. Man folgt damit der UN-Behindertenrechts-Konvention, wonach Arbeitsmöglichkeiten in inklusiver Umgebung zu schaffen sind.

Bisher wird für die Arbeit in Werkstätten nur ein Taschengeld bezahlt. Dieses ist sehr gering und beträgt zum Teil nur ca. 35 Euro im Monat. Außerdem sind Menschen mit Behinderung, die für ihre Arbeit nur ein Taschengeld bekommen, nur unfallversichert. Sie haben derzeit jedoch keine eigene Krankenversicherung und keine eigene Pensionsversicherung. Wenn sie einen normalen Lohn für ihre Arbeit bekommen, bekommen sie auch eine eigene Krankenversicherung und eine eigene Pensionsversicherung.

In einem ersten Schritt werden dafür 36 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit sollen Pilot-Projekte in den Bundes-Ländern finanziert werden. Die Bundes-Länder müssen sich aber mit einem finanziellen Anteil an den Pilot-Projekten beteiligen. Gefördert werden neue, aber auch bereits bestehende Projekte. Dazu zählen auch Arbeits-Modelle, wo Menschen mit Behinderung in Einrichtungen betreut werden, aber am regulären Arbeits-Markt tätig sind. Es betrifft auch sogenannte Werkstätten*plus. Das sind Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderung direkt in der Organisation tätig sind, in der sie betreut werden.

In Kärnten gibt es mit dem Reallabor „Arbeit-Inklusiv“ bereits ein entsprechendes Pilot-Projekt. Dieses Pilot-Projekt ist im Herbst 2023 gestartet und soll 2 Jahre lang dauern.

Die Umsetzung derartiger inklusiver Arbeits-Möglichkeiten ist ein wesentlicher Schritt, um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Worterklärungen:

UN-Behindertenrechts-Konvention: Das ist ein Übereinkommen über die verschiedenen Rechte von Menschen mit Behinderung. Sie hat ein großes Ziel und zwar die Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Inklusion: Inklusion heißt Einbeziehen. Damit ist gemeint: Menschen mit Behinderung sind Teil eines Ganzen, auch wenn sie anders sind. Inklusion bedeutet: Alle gehören von vornherein dazu.



Informationen entnommen von:

www.derstandard.at/story/3000000211438/regierung-will-36-millionen-euro-in-inklusive-beschaeftigung-investieren angerufen am 20.03.2024 um 16:30

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, 2024

4. Wundersame Geschichten von Maria Hoppe auf Radio Agora

Maria Alraune Hoppe ist eine Klagenfurter Schriftstellerin. Sie hat eine Behinderung. Maria ist auf Grund einer Augen-Krankheit namens „Makula Degeneration“ hochgradig sehbehindert. Im Alltag ist sie auf verschiedene Hilfsmittel angewiesen. Sie wurde in Düşhorn in Deutschland geboren. Ihre Schulzeit verbrachte sie in Kärnten. Nach der Schule hat sie Grafik und Design und Kunst-Geschichte in München studiert. Außerdem hat sie eine Ausbildung zur Ergo-Therapeutin in Wien gemacht. Als Ergo-Therapeutin hat sie lange Zeit mit alten Menschen und Menschen mit verschiedenen Behinderungen gearbeitet.

Seit Oktober 2023 ist sie als freie Radio-Macherin bei dem Sender Radio Agora tätig. Ihre Sende-Reihe nennt sich „**Wundersame Geschichten**“. Dort berichtet sie über verschiedene Themen und Schicksale unterschiedlicher Menschen. Zuletzt gab es einen spannenden Beitrag über das Thema Demenz und Vergessen. Die Sendung findet jeden ersten Sonntag im Monat um 18:00 Uhr statt. Man kann sie auch unter folgendem Link nachhören: www.agora.at/sendungen-oddaje/detail/which/wundersame-geschichtenam

Maria Hoppe würde sich sehr freuen, wenn sich Menschen bei ihr melden, die ihre Geschichte erzählen oder über ihr Schicksal sprechen wollen. Interessierte können direkt mit ihr in Kontakt treten:

Telefon: 0664 1817654

E-Mail: office@mariahoppe.at

Website: www.mariaalraunehoppe.at

Worterklärungen:

Ergo-Therapie: Das ist eine Therapie-Form. Sie unterstützt Menschen jeden Alters, wenn diese ihren Alltag nicht mehr selbstständig gestalten können. Das kann durch einen Unfall oder eine Krankheit passieren. Ergo-Therapeuten helfen den Menschen dann mit Übungen oder Beratungen.

Informationen zur Verfügung gestellt von:

Maria Alraune Hoppe, 2024



5. Klagenfurter Konzert-Haus wird barrierefrei

Das Konzert-Haus in Klagenfurt befindet sich in der Mießtaler Straße. Im Rahmen eines Umbau soll es nun barrierefrei werden. Dazu wird für Besucher ein eigener Personen-Lift eingebaut. Bisher gab es nur einen Lasten-Lift. Dadurch können dann alle Säle und Etagen im Konzert-Haus barrierefrei über den Haupteingang erreicht werden. Im Konzert-Haus gibt es bereits barrierefreie WC-Anlagen im Restaurant-Bereich, im Keller und im 3. Obergeschoss. Durch den Umbau werden auch zusätzliche Fluchtwege errichtet. Dadurch dürfen dann 200 Personen mehr als bisher gleichzeitig im Konzert-Haus sein.

Der Umbau wird im Jahr 2024 begonnen. Er soll bis Ende des Jahres 2026 dauern. Der Unterricht und die Vorstellungen werden weiterhin stattfinden.

Im Konzert-Haus Klagenfurt ist auch die Gustav Mahler-Privat-Universität für Musik untergebracht. Das ist eine Hochschule, an der man verschiedene Ausbildungen im Bereich der Musik machen kann. Im Rahmen des Umbaus bekommt sie eine neue Beschallung und weitere Unterrichts-Räume.

Das Projekt wird rund 6,17 Millionen Euro kosten. Es wird vom Landes-Immobilien-Management ausgeführt.

Informationen entnommen von:

<https://kaernten.orf.at/stories/3236863/> , abgerufen am 19.03.2024 um 11:30

6. Trainerausbildung Basis-Modul PLUS Behinderten-Sport-Verband

In Kärnten bewegt sich im Behinderten-Sport sehr viel. Man versucht viele Zugänge zur gesunden Bewegung für Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen. Es ist eine wertvolle und wichtige Aufgabe, Menschen mit Behinderung zum Sport zu bewegen und sie anzuleiten. Damit man dafür auch entsprechend ausgebildet ist gibt es im April in Kärnten wieder eine Ausbildung für Übungsleiter im Behinderten-Sport. Die Ausbildung nennt sich „Übungsleiter Basis-Modul PLUS (Behinderten-Sport)“. Sie wird vom Österreichischen Behinderten-Sport-Verband organisiert. Für Herbst 2024 ist außerdem eine Vertiefungs-Ausbildung geplant. Nähere Infos dazu folgen.

Bei der Ausbildung „Übungsleiter Basis-Modul PLUS (Behinderten-Sport)“ bekommt man verschiedene wichtige Einblicke in Theorie und Praxis. Es sollen auch erste Kenntnisse gewonnen werden, um die meist ehrenamtliche Arbeit bestmöglich zu unterstützen. Der Übungsleiter für Behinderten-Sport soll Personen befähigen, regelmäßige Übungsstunden beispielsweise in Vereinen durchzuführen oder bestehende Vereinsarbeit zu unterstützen. Er richtet sich an interessierte Personen, die eine Basis-Ausbildung für die Arbeit mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen in Sport-Vereinen erwerben wollen.



Die Ausbildung besteht aus folgenden Inhalten:

- Einführung in den Behinderten-Sport
- Medizinische Grundlagen der Behinderungs-Arten
- Trainingslehre des Behinderten-Sports
- Prinzipien des Inklusions-Sports (Theorie und Praxis)

Die Inhalte werden sehr praxisnah vermittelt und Übungen zu unterschiedlichen Themen durchgeführt. Man muss für die Teilnahme am Kurs mindestens 16 Jahre alt sein. Außerdem benötigt man eine Bestätigung über den Abschluss des neuen Übungsleiter-Basis-Moduls oder einer abgeschlossenen Ausbildung zum Übungsleiter der Dachverbände. Natürlich können auch Personen teilnehmen, die selbst eine Behinderung haben.

Der Kurs wird von Manuel Wunder und Ines Petschar geleitet. Der Kurs startet am 5. April 2024 und findet zu folgenden Zeiten statt:

- Freitag, 5. April 2024, 17:00 Uhr bis 21.00 Uhr
- Samstag, 6. April 2024, 9.00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr

Eine rasche Anmeldung ist erforderlich – es gibt noch freie Plätze.

Bei Fragen kann man sich gerne an folgenden Kontakt wenden:

Manuel Wunder
wunder@obsv.at

Informationen zur Verfügung gestellt von:

Manuel Wunder, Österreichischer Behinderten-Sport-Verband 2024

Für den Inhalt verantwortlich: Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung,
Martin Kahlig & Sarah Dionisio